

Gemeinde Winsen (Aller)
Am Amtshof 5, 29308 Winsen (Aller)

Hochwasserschutz für die Taube Bünte (Winsen/Aller)

Unterlage 3.2.1: Unterlage zur FFH-Vorprüfung



Mai 2018

Auftragnehmer:



Prof. Dr. Thomas Kaiser
Landschaftsarchitekt und Diplom-Forstwirt

alw

Arbeitsgruppe Land & Wasser

Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)
Fon 0 51 45 / 25 75 Fax 0 51 45 / 28 08 64
Email: Kaiser-alw@t-online.de www.Kaiser-alw.de

Projekt: Hochwasserschutz für die Taube Bunte (Winsen/Aller)
Unterlage 3.2.1: Unterlage zur FFH-Vorprüfung

Bearbeitung: SANDRA GRIMM, Dipl.-Ing. (FH)
Prof. Dr. THOMAS KAISER, Landschaftsarchitekt und Dipl.-Forstw.

Aufgestellt durch: Gemeinde Winsen (Aller)
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)

Planverfasser:



Beedenbostel, den 29.05.2018

.....
Prof. Dr. Kaiser, Landschaftsarchitekt

Titelbild: Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH

Inhalt

	Seite
1. Anlass	5
2. Vom Vorhaben möglicherweise betroffene Natura 2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele	6
3. Mögliche vorhabensbedingte Betroffenheiten des FFH-Gebietes	14
4. Quellenverzeichnis	18

Verzeichnis der Tabellen

Seite

Tab. 2-1:	Übersicht über die Ausstattung der relevanten FFH-Gebiete mit Lebensraumtypen sowie wertgebenden Arten.	7
-----------	---	---

Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Abb. 2-1:	Lage der Natura 2000-Gebiete.	8
Abb. 3-1:	Vorhabensbedingte Auswirkungen sowie Abgrenzung des umliegenden Natura 2000-Gebietes im Raum.	15
Abb. 3-2:	Ausschnitt zu den vorhabensbedingten Auswirkungen sowie der Abgrenzung des umliegenden Natura 2000-Gebietes im Raum.	16

1. Anlass

Die Gemeinde Winsen (Aller) ist durch die Nähe zur Aller von Hochwasser bedroht. Dies bestätigt die Neuberechnung der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete, die große zusammenhängende Siedlungsflächen im Falle eines hundert-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) als geflutet ausweisen.

Zweck der geplanten Maßnahme ist der Schutz der tieferliegenden Siedlungsflächen in Winsen (Aller). Daher ist in Anlehnung an einen Rahmenentwurf zum Hochwasserschutz aus dem Jahr 2014 geplant, die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 42 „Taube Bunte - West“ aufzuhöhen.

Benachbart zum Vorhaben befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (EU-Meldenummer DE 3021-331). Die vorliegende Vorprüfung dient der Klärung, ob es sich bei dem Vorhaben um ein Projekt handelt, das einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu unterziehen ist. Das wäre nach § 34 Abs. 1 BNatSchG dann der Fall, wenn das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet wäre, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

2. Vom Vorhaben möglicherweise betroffene Natura 2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele

Benachbart zum Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (EU-Meldenummer DE 3021-331) (vergleiche NLWKN 2008).

Weitere Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 liegen nicht im Umfeld des Vorhabensgebietes (NLWKN 2008) und somit zweifelsfrei außerhalb des Wirkraums des Vorhabens (vergleiche Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen – Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise Abb. 2-1), so dass sich die Betrachtungen auf das FFH-Gebiet Nr. 90 beschränken können.

Maßstab für die Prüfung der Betroffenheit des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 sind gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (vergleiche zum Beispiel BMVBW 2004, SPORBECK et al. 2002, KAISER 2003).

Zu den Erhaltungszielen und den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes Nr. 90 wurden die folgenden Quellen herangezogen, da eine Schutzgebietsverordnung, die die Belange von Natura 2000 berücksichtigt, für den Wirkraum des Vorhabens noch nicht existiert:

- Standarddatenbogen (Stand: Oktober 2016, Dateinamen-Änderungen April 2017),
- Entwurf der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 90 (NLWKN 2006),
- für die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten in Niedersachsen (NLWKN 2014).

Die Tab. 2-1 liefert darauf aufbauend einen Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

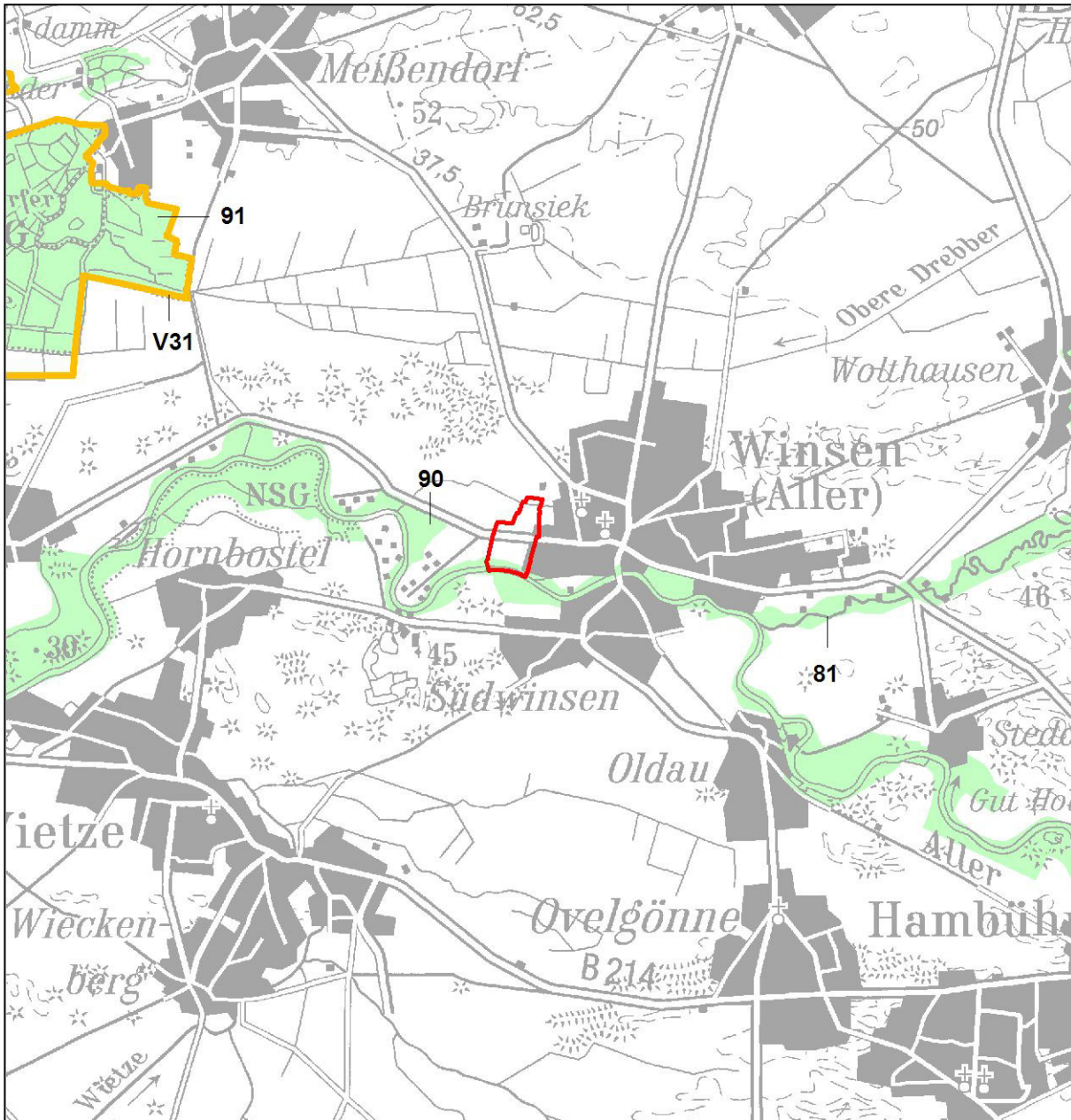
Tab. 2-1: Übersicht über die Ausstattung der relevanten FFH-Gebiete mit Lebensraumtypen sowie wertgebenden Arten.

Quellen: NLWKN (2014, 2017).

Lebensraumtypen: Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie, [*] = prioritäre Lebensraumtypen).

Wertbestimmende Arten: Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (EU-Kennzeichen DE 3021-301)		
<u>Kurzcharakteristik:</u> Niederungen relativ naturnaher Tieflandflüsse mit vielfältigem Biotopmosaik. Oft durch Flutmulden und Dünen bewegtes Gelände. Zahlreiche Altwässer, Auengrünland, Sandmagerrasen, gehölzfreie Sumpflvegetation, Auwälder u. a., Kirchengebäude in Ahlden.		
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	<ul style="list-style-type: none"> • Biber (<i>Castor fiber</i>) • Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) • Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) • Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) • Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) • Lachs (<i>Salmo salar</i>) • Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) • Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) • Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	



© GeoBasis-DE / BKG 2013

- | | |
|--|---|
| <p> Untersuchungsgebiet der Umweltverträglichkeitsstudie</p> <p> EU-Vogelschutzgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> – V31 „Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche“ ist (EU-Meldenummer DE 3224-401) | <p> FFH-Gebiet mit Nummerierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nr. 81 „Örtze mit Nebenbächen“ (EU-Meldenummer DE 3026-301) – Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (EU-Meldenummer DE 3021-331) – Nr. 91 „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“ (EU-Meldenummer DE 3224-331) |
|--|---|

Quelle: NMU (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0.

Abb. 2-1: Lage der Natura 2000-Gebiete (Maßstab 1 : 75.000, eingenordet).

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat die Erhaltungsziele für das komplette FFH-Gebiet wie folgt vorläufig definiert (NLWKN 2006):

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung der großräumigen, von Überschwemmungsdynamik geprägten Flussniederungslandschaft mit den naturnah strukturierten Fließgewässern Aller, Leine und Oker, kleinflächig mit vorhandenen Schlammhängen, mit natürlichen, eutrophen Stillgewässern und Altarmen mit Bedeutung als Lebensraum u. a. für Fischotter, Biber, Teichfledermaus, Kammmolch, Grüne Keiljungfer, Kleinfischarten und Rundmäuler.
- Schutz und Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren, Riede und Röhrichte, Feuchtgebüsche, Feldgehölze, Hecken,
- Schutz und Entwicklung kalkreicher Sümpfe,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldbereiche mit Birken-Bruchwald, Birken-Kiefern-Moorwald, Erlen-Bruchwald, Weiden-Auwald, Erlen-Eschen-Auwald, Hartholz-Auenwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, Waldmeister-Buchenwäldern, bodensauren Eichenwäldern und sonstigen standortheimischen Wäldern,
- Schutz und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen, Binnendünen mit Magerrasen, Sandheiden auf Binnendünen und außerhalb von Binnendünen, Wacholder-Beständen sowie sonstigen Trockenbiotopen,
- Schutz und Entwicklung weitgehend gehölzfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie naturnaher dystropher Seen, u. a. mit Bedeutung als Lebensraum der Großen Moosjungfer,
- Schutz und Entwicklung von artenreichen mageren Flachlandmähwiesen sowie von artenreichem, trockenem bis nassem Grünland,
- Schutz und Entwicklung der Niederungslandschaft mit Bedeutung als Lebensraum für Fledermausarten.

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung/ Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion *davallianae*

- Erhaltung/ Förderung von nassen, nährstoffarmen, gehölzarmen Moor- und Verlandungsbereichen mit Röhrichtern der Binsenschneide (*Cladium mariscus*) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.

91D0 Moorwälder

- Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland]

- Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

- Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

- Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

- Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

- Erhaltung/ Förderung naturnaher Flüsse mit unverbauten, möglichst flachen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens mit Umlagerungsprozessen und starken Wasserstands-schwankungen, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest stellenweise Schlamm- oder Sandbänken mit Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsen-Gesellschaften einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüsch einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heide- beziehungsweise Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarter Teilflächen.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung/ Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung/Förderung naturnaher beziehungsweise halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Erhaltung/ Förderung naturnaher beziehungsweise halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

- Erhaltung/ Förderung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Keine Vorkommen bekannt.

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:Säugetiere**Biber (*Castor fiber*)**

- Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen).

Fischotter (*Lutra lutra*)

- Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (zum Beispiel Bermen, Umfluter).

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung insbesondere unterwuchsreicher Buchenwälder aber auch anderer naturnaher, teilweise feuchter Mischwaldtypen mit hohem Baumhöhlenangebot.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Optimierung strukturreicher Gewässerränder als Insektenreservoir sowie Förderung auch kleinerer, linienförmiger Gewässer (Bäche, Gräben) als Flugstraßen zu Jagdgebieten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen beziehungsweise Mähwiesen und Weiden.

Amphibien**Kammolch (*Triturus cristatus*)**

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen.

Fische und Rundmäuler**Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweise Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbedrigten, schnell fließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz beziehungsweise flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbedrigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II); Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Fließ- und Stillgewässern (zum Beispiel Auengewässer) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund.

Bitterling (*Rhodeus amarus*)

- Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Flussauen mit natürlicher Überflutungsdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Libellen

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

- Erhaltung/ Förderung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weiern in natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

3. Mögliche vorhabensbedingte Betroffenheiten des FFH-Gebietes

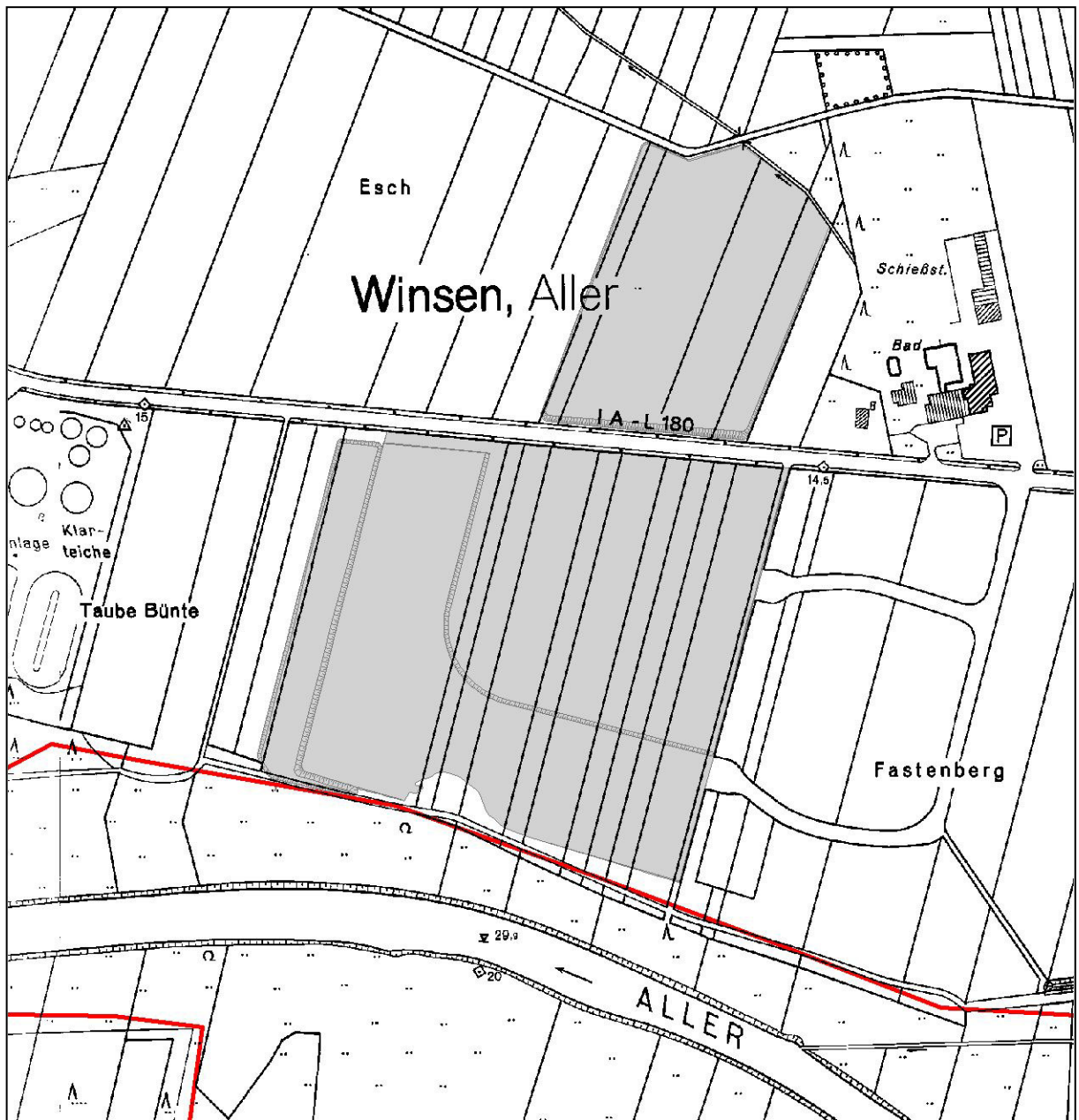
Teile des Vorhabensgebietes liegen unmittelbar benachbart zum FFH-Gebiet. Andere Teile befinden sich in deutlichem Abstand dazu (siehe Abb. 3-1). Es kommt vorhabensbedingt auch zu einer direkten Flächeninanspruchnahme von Teilen des FFH-Gebietes. Betroffen sind aber ausschließlich Bereiche am äußersten Rand (vergleiche Abb. 3-2) sowie in äußerst geringer Ausdehnung (annähernd 4 m²).

Für die Herstellung des Auslaufbereiches eines Rohrdurchlasses werden ausschließlich Vegetationsbestände auf Teilen einer Böschung sowie angrenzende Flächen dauerhaft umgewandelt, bei denen es sich um halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (UHT) und um Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA m) handelt (siehe Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen). Für die Ausführung des Vorhabens werden außerdem Flächen eines Wegeseitenraumes in Anspruch genommen, die die Vegetation eines mesophilen Grünlandes (GMS x) zeigen, bei denen es sich jedoch nicht um einen FFH-Lebensraumtyp handelt, da mähwiesentypische Pflanzenarten fehlen (vergleiche v. DRACHENFELS 2014, 2016). Ferner können sich dort durch geeignete Vorkehrungen (Rekultivierung der Bereiche in Orientierung am Ausgangszustand einschließlich bestandesfördernder Maßnahmen; vergleiche Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen) zeitnah wert- und funktionsgleiche Vegetationsbestände wieder einstellen.

Es ergeben sich aufgrund des vergleichsweise groben Maßstabs der offiziellen Grenze des FFH-Gebietes fachliche Inplausibilitäten. Es ist zu erwarten, dass bei einer Konkretisierung der Abgrenzung des Schutzgebietes dieses südlich des dort vorhandenen Weges beziehungsweise des Wegeseitenraumes beginnen würde.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Biotopausstattung ist auszuschließen, dass es zum Verlust von maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes kommt. Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie oder Habitate der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie werden nicht in Anspruch genommen.

Die Überbauung von knapp 4 m² Fläche am äußersten Rand des FFH-Gebietes stellt auch keine Beeinträchtigung des Entwicklungspotenziales dar, zumal nicht erkennbar ist, wieso gerade an dieser Stelle FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie zu entwickeln wären, da es zahlreiche mindestens gleichwertige andere Flächen sowohl im Nahbereich wie auch in weiteren Abschnitten des FFH-Gebietes gibt, auf denen entsprechende Entwicklungen möglich sind.

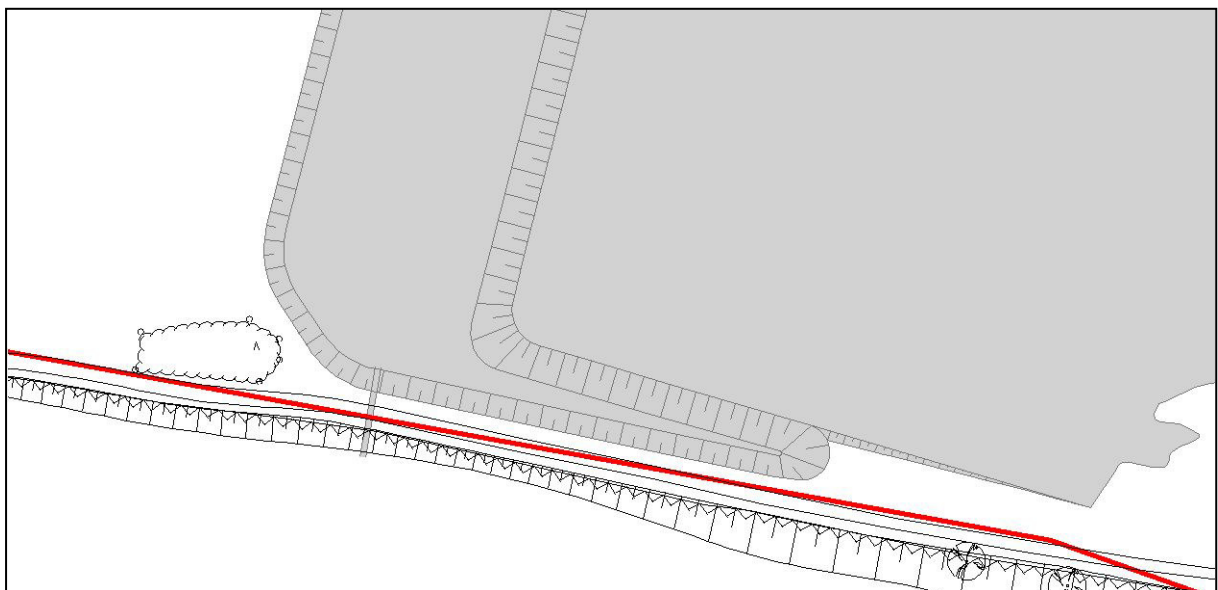


Maßstab 1 : 5.000, eingeordnet

- vom Vorhaben beanspruchte Flächen
- FFH-Gebiet mit Nummerierung
 – Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (EU-Meldenummer DE 3021-331)

Quelle: NMU (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0.

Abb. 3-1: Vorhabensbedingte Auswirkungen sowie Abgrenzung des umliegenden Natura 2000-Gebietes im Raum.



Maßstab 1 : 1.000, eingeordnet



Quelle: NMU (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0.

Abb. 3-2: Ausschnitt zu den vorhabensbedingten Auswirkungen sowie der Abgrenzung des umliegenden Natura 2000-Gebietes im Raum.

Störwirkungen durch Licht- oder Lärmemissionen auf störepfindliche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Fischotter, Biber, Fledermäuse) oder auf Tierarten des charakteristischen Artenbestandes der FFH-Lebensräume (zum Beispiel Vogelarten) sind nicht zu befürchten. Es sind ausschließlich Flächen betroffen, die aufgrund anderer Störwirkungen (benachbarte Siedlungs- beziehungsweise Gewerbeflächen sowie Verkehrsflächen) ohnehin deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus sind die Vorhabenswirkungen zeitlich auf die Bauphase und räumlich begrenzt (vergleiche Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen). Störepfindliche Vogelarten wurden im Übrigen im zum FFH-Gebiet gehörenden Teil des Wirkraumes des Vorhabens nicht festgestellt (vergleiche Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen). Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Bereich nach der Realisierung des Vorhabens in einer vergleichbaren Qualität zur Verfügung steht.

Eine vorhabendinge Beeinträchtigung der Wasserqualität der Aller ist ebenfalls auszuschließen. Direkte Einleitungen von Ab- oder Oberflächenwasser sind nicht vorgesehen. Aus einer geplanten Mulde darf lediglich nicht schädlich verunreinigtes Wasser in das Vorland der Aller abgeleitet werden. Relevante diffuse stoffliche Belastungen in Folge von Hochwasser sind nicht zu befürchten. Da bisher ungeschützte Flächen im

Rahmen des Vorhabens vor dem Überfluten geschützt werden, können von diesen Flächen zukünftig auch keine stofflichen Belastungen im Hochwasserfall mehr ausgehen, so dass in dieser Beziehung eine Verbesserung eintritt. Effekte auf den Wasserhaushalt sowie auf die Grundwasserverhältnisse oder -strömungen sind insgesamt nicht zu erwarten (vergleiche Unterlage 3.1 der Antragsunterlagen). Daher kann es auch in Bezug auf diesen Wirkfaktor zu keiner Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder der im und am Fließgewässer lebenden Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des charakteristischen Artenbestandes von FFH-Lebensraumtypen kommen.

Da nicht einmal unerhebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu befürchten sind, erübrigen sich Betrachtungen zu kumulativen Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (vergleiche KAISER 2017).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auszuschließen ist, dass das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Somit kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG verzichtbar ist.

4. Quellenverzeichnis

BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – 84 S. + Anhang + CD; Bonn.

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. – Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S.; Hannover. [unveröffentlicht]

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Juli 2016. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 326 S.; Hannover.

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).

KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - Naturschutz und Landschaftsplanung **35** (2): 37-45; Stuttgart.

KAISER, T. (2017): Umgang mit kumulativen Wirkungen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Erfahrungen aus 19 Jahren Praxis. – Naturschutz und Biologische Vielfalt: im Druck; Bonn-Bad Godesberg.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg (2006): Erhaltungsziele für das gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldete FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker. Landesinterne Nr. 90. EU-Kennziffer DE 3021-301. Entwurf – Stand Juni 2006. – 5 S.; Lüneburg. [unveröffentlicht]

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008): Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **28** (5): 219-298; Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017): Vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete (Stand: Oktober 2016, Dateinamen-Änderungen April 2017). - auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>), Datenzugriff vom Juni 2017.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2014): Für die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten in Niedersachsen, aktualisierte Fassung 1.12.09 (korrigiert 15.10.2014). – 90 S.; Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Herausgeber) (2017): Niedersächsische Umweltkarten:Natur, Informationen durch Einsicht und Abfrage auf der Homepage http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/, Datenzugriff vom April 2017.

SPORBECK, O., BERNOTAT, D., BÖMER, A., ENGELS, M., GOLDSCHMIDT, T., GRUSCHWITZ, M., HERBERT, M., IMM, C., KAISER, T., KINBERGER, M., LUDWIG, D., NEULAND-STÜBER, E., OECHELHAEUSER, J., SCHMIDT, G., SCHNEIDER, H., WALTHER, Y. (2002): Vorläufige Hinweise zur Erarbeitung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in der Straßenplanung. – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 24 S.; Köln.